

beliebe. Doch mögen die Untertanen im Thurgau wegen ihres Meineides, desgleichen auch die Fehlbaren in der Grafschaft Baden und zu Lugano bestraft werden.

- Die flüchtigen Arther soll man aus Stadt und Land Zürich, ja sogar aus der Eidgenossenschaft weisen. Wegen der Kriegskosten könnte man bei den kath. Schiedorten nachfragen, ob sie im Falle der Weigerung des Gegners, die Kriegskosten gütlich zu bezahlen, helfen würden, diese mit militärischer Macht einzutreiben, oder ob man diese Frage dem Recht überlassen müsse.
- Man soll auch darnach trachten, dass den Klöstern wegen der zugefügten Schäden Genugtuung geschehe und dass die Stadt Rapperswil bei dieser Gelegenheit wieder zu ihrem alten Marktrecht komme.

1) s. EA VI 1, 321

2) s. ebenda 321

3) s. ebenda V 2, 1542

4) vgl. ebenda VI 1, 322

---

Kopie

AH 10, 162-163

## 80

1656 Februar 19.

FRIEDENSPROJEKT DER SCHIEDORTE VOM 19. FEBRUAR 1656 VON BADEN

---

s. EA VI 1, 321-322

---

Kopie von Beat II. Zurlauben - Blatt 165<sup>V</sup> enthält Bleistiftnotizen

AH 10, 164-165

## 81

1656 Februar 21.<sup>1</sup>

B

SCHREIBEN VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG AN [SCHULTHEISS UND RAT DER STADT] LUZERN

---

Nachdem man in der heutigen Ratsversammlung mündlich und schriftlich vernommen habe, was jüngst zu Baden von den Schiedorten

10/81

ausgearbeitet worden sei, habe man hiezu noch einige Bedenken anzumelden. Ihres Erachtens sollte das Wort "Souveränität" fallengelassen und nur "Judicatur" gebraucht werden, welches sich auf den Blutbann, die richterliche Gewalt und die Freiheit über Lehen und Gut in jedem der Orte beziehe. Denn deswegen sei auch der Streit und die Klage der Zürcher gegen Schwyz entstanden, die ihm vorgeworfen hätten, als habe es unbefugt gehandelt. Zum zweiten sollte man die untreuen und meineidigen Untertanen in den deutschen und welschen Vogteien nicht in die allgemeine Verzeihung einschliessen und für die Klöster Genugtuung verlangen.

Wegen der Ernennung der Sätze könne man Schaffhausen nicht als unparteiisch oder uninteressiert ansehen. Man werde daher nicht in dessen Wahl einwilligen. Von Freiburg wäre ihnen Schultheiss [Jean Daniel] Montenach, der die landfriedlichen Verhältnisse kenne, angenehm oder auch Bürgermeister [Simon Petermann] Meyer, von Solothurn Stadtschreiber [Franz] Haffner.

Ihnen sei auch berichtet worden, dass die spanische Reiterei bald in Uri eintreffen werde und nach Luzern gesandt werden soll. Sie hofften, dass man ihnen im Notfall mit einem Teil der Reiterei und des Fussvolkes beistehen werde.

Nota: Zug habe auf dieses Schreiben hin keine Antwort erhalten.

1) *Das Datum der Dorsualnotiz und des Schreibens stimmen nicht überein. Die Dorsualnotiz trägt das Datum vom 21. März 1656.*

---

Konzept oder Kopie von Beat II. Zurlauben  
AH 10, 166